

Antrag Handwerker-Parkausweis (Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO)

Gültig für folgende Bereiche:

- Stadt Hattingen (nicht kombinierbar)**
- Ennepe-Ruhr-Kreis**
- Regierungsbezirk Arnsberg** (Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest, Kreis Unna, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne)
- Regierungsbezirk Düsseldorf** (Kreis Kleve, Kreis Mettmann, Kreis Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Wuppertal)
- Regierungsbezirk Münster** (Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Recklinghausen, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf, Bottrop, Gelsenkirchen, Münster)
- Regierungsbezirk Köln** (Kreis Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen)
- Regierungsbezirk Detmold** (Bielefeld, Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn)
- NRW**

Firmenname/ Antragstellende Person:		Kontaktperson:	
Anschrift:		Telefonnummer:	
		Faxnummer:	
		E-Mail-Adresse:	
<input type="radio"/> Handwerksbetrieb nach der Handwerksordnung (Bitte eine Kopie der Handwerkskarte beifügen.) Bezeichnung/Art:			
<input type="radio"/> handwerksähnlicher Betrieb (IHK) (Bitte eine Kopie der Gewerbeanmeldung beifügen.) Kurzbeschreibung der ausgeübten Tätigkeiten:			
Bisherige AG Nr.	Hauptfahrzeug amtl. Kennzeichen	Ersatzfahrzeug amtl. Kennzeichen	
Bearbeitungsvermerke (von der Straßenverkehrsbehörde auszufüllen)	AG Nr.	Gültig vom / bis	

Der Handwerker-Parkausweis soll gültig sein:

- zum frühestmöglichen Zeitpunkt
- ab dem: _____

 Ort und Datum
Hinweise:

 Unterschrift/Firmenstempel

- Die Ausnahmegenehmigung für das Parken gilt
 - > im eingeschränkten Haltverbot und Haltverbotzone (Zeichen 286 und 290 StVO),
 - > ohne Entrichten von Gebühren und Beachten der Höchstparkdauer an Parkuhren und Parkscheinautomaten,
 - > auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht und
 - > auf reinen Bewohnerparkplätzen (Zeichen 314/315 StVO mit entsprechendem Zusatz)
- Es dürfen für eine Ausnahmegenehmigung maximal zwei **Service- oder Werkstattfahrzeuge (Haupt- und Ersatzfahrzeug)** angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung im Original nur bei einem Fahrzeug benutzt werden darf. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Fahrzeuge ist für jedes Fahrzeug ein separater Antrag zu stellen.
- Die Genehmigung darf nur im Rahmen von **Reparatur- und Montagearbeiten** genutzt werden und berechtigt nicht zum Parken am Betriebssitz. Reine Ladetätigkeiten sind nicht Bestandteil der Genehmigung.
- Die Fahrzeuge müssen auf beiden Fahrzeiglänstseiten mit einer deutlich lesbaren festen **Firmenaufschrift (mind. Größe DIN A4)** versehen sein. Bitte fügen Sie dem Antrag Fotos bei, auf denen sowohl das amtliche Kennzeichen wie auch die Beschriftungen des Fahrzeugs ersichtlich sind. Ggf. kann auch eine Vorführung vereinbart werden. Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.
- Dem Antrag sind Kopien der Kraftfahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1 für die beantragten Fahrzeuge und ein Nachweis über den Handwerksbetrieb (z.B. Kopien der Handwerkerkarte) bzw. den Gewerbebetrieb (Kopie der Gewerbebeanmeldung) beizulegen.

Übersicht Anlagen zum Antrag:

- Kopie der Handwerkerkarte bei Handwerksbetrieben
- Kopie der Gewerbebeanmeldung bei handwerksähnlichen Betrieben
- Kopien der Fahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1
- Fotos der Service-/Werkstattfahrzeuge auf denen die amtlichen Kennzeichen und die Firmenbeschriftungen ersichtlich sind. Die Behörde behält sich zur Überprüfung eine Besichtigung vor.

Sollten sich innerhalb der 3 Jahre der Gültigkeit dieser Genehmigungen Änderungen ergeben sind diese der ausstellenden Behörde mitzuteilen.

- bei **Änderung des Kennzeichens** der Service-/Werkstattfahrzeuge sind Fotos, wie bereits oben beschrieben, einzureichen. Der **Original-Handwerkerparkausweis** ist für die Änderung vorzulegen. Auch sind **Kopien der Fahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1** einzureichen. Für die Kennzeichenänderung ist eine Gebühr von 20,00 € zu entrichten.
- Kopie der Gewerbebeanmeldung bei handwerksähnlichen Betrieben (**nur bei Änderungen!**)
- Kopie der Handwerkerkarte bei Handwerksbetrieben (**nur bei Änderungen!**)